

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Abwägungsbeschluss der Stadt Radeburg - Vergleich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Varianten - Abwasserentsorgung

Im Rahmen der in der Beschlussvorlage dargestellten Abwägungsprozesse ist neben der Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Entscheidungsgrundlagen auch eine wirtschaftliche Betrachtung erforderlich. Die derzeit in Betracht kommenden Varianten sind:

1. Gründung eines Eigenbetriebs mit Betriebsführung durch einen Dritten
2. Beitritt zu einem Zweckverband

Die nachfolgende Wirtschaftlichkeitsanalyse vergleicht diese beiden Varianten insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung für die Abwasserentsorgung im Hoheitsbereich der Stadt Radeburg.

I. Status quo Abwasserentsorgung

Die technische Betriebsführung der Abwasserentsorgung wird derzeit von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH übernommen. Die Klärung der Abwässer liegt im Aufgabenbereich des Abwasserzweckverbandes Promnitztal, der eine eigene Kläranlage mit eigenem Personal betreibt.

Kaufmännisch wird die Abwasserentsorgung durch die Stadt Radeburg durch einen Regiebetrieb im Vermögen der Stadt Radeburg (Eigenaufwand) abgebildet.

II. Prämissen

Für eine zukünftige Betriebsführung sind derzeit keine belastbaren Werte verfügbar, da für die abzufragenden Leistungen nur im Rahmen der Erstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses überhaupt Angebote einholbar wären. Da die tatsächliche Leistungsvergabe unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften erfolgen müsste wären diese Werte per se nicht sonderlich aussagekräftig. Die Aufwendungen für die derzeitige Betriebsführung sind ebenfalls kaum aussagekräftig, weil diese einerseits nicht auf aktuellen Verhandlungsergebnissen beruhen, andererseits zukünftig auch die vollumfängliche Erbringung der kaufmännischen Betriebsführungsleistungen erfolgen soll, für die derzeit keine Referenzwerte besteht

Um dennoch die notwendige Abwägung vornehmen zu können wurden nachfolgende Annahmen herangezogen.

1. Annahmen

- Annahme 1: Die aktuellen, nach den Vorschriften des SächsKAG kalkulierten und in der Schmutzwassergebührensatzung 2019 veröffentlichten Gebühren decken den Finanzbedarf der Abwasserentsorgung.
- Annahme 2: Beim Beitritt zu einem Zweckverband dürfen die Gebühren nicht höher sein als bei Eigenbewirtschaftung durch die Stadt Radeburg inkl. technischer Betriebsführung
- Annahme 3: Mit dem Beitritt zu einem Zweckverband entfallen bei der Stadt Radeburg alle Kosten/Aufwendungen für die Abwasserentsorgung (ungeklärt: Kosten des AZV Promnitztal)

2. Herausforderungen und Lösungen

Darüber hinaus stellen sich für die sachgerechte Erarbeitung einer Betrachtung über die wirtschaftlichen Folgen der jeweils vorgeschlagenen Modelle einige Herausforderungen, denen zu begegnen ist. Die nachfolgende Darstellung beschreibt die jeweilige Fragestellung, analysiert die aufgeworfenen Fragestellungen und führt diese einer für die Zwecke dieser Wirtschaftlichkeitsanalyse sachgerechten Lösung zu.

a) Gebühren bei vollständiger Betriebsführung durch Dritte unbekannt

Es ist nach derzeitigem Stand keine valide Vorhersage der zu erhebenden Gebühren im Falle einer vollständigen Betriebsführung durch einen Dritten möglich.

aa) Analyse

Die durch den zukünftigen Betriebsführer zu erbringenden Leistungen unterscheiden sich nicht von den derzeit zu erbringenden Leistungen (technisch und kaufmännisch). Somit dürfte die Übertragung der Betriebsführung dürfte zu keinen höheren Gebühren führen.

Gleichwohl kann ein Anstieg der Betriebsführungskosten nicht ausgeschlossen werden (z.B. Inflation, steigende Löhne und Gehälter, Kosten der Buchhaltung, Outsourcing weiterer Aufgaben wie Wirtschaftsplanung oder Controlling)

bb) Lösung

Es werden die derzeitigen Abwassergebühren der Stadt Radeburg und die aus den jeweiligen Gebührensatzungen ersichtlichen Abwassergebühren eines in Frage kommenden Zweckverbands miteinander verglichen. Diesem Vergleich liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die Gebühren eines Zweckverbands im Verbandsgebiet einheitlich sind und im Zuge des Beitritts der Stadt Radeburg nicht geändert werden.

Die vorausgesetzt ist eine Zweckverbandslösung wirtschaftlich günstiger, da in diesem Fall die Bürger eine geringere Gebührenbelastung zu gewärtigen haben.

b) Berücksichtigung von Skaleneffekten

Sowohl die Stadt Radeburg als auch in Frage kommende Zweckverbände haben „gesplittete Gebühren“, die sich aus einer mengen-/verbrauchsabhängigen Jahresgebühr und einer monatlich zu zahlenden mengen-/verbrauchsunabhängigen Grund-/Zählergebühr zusammensetzt.

aa) Analyse

Diese absoluten Beträge unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Kalkulationsansatz des jeweiligen Versorgers und sind somit nicht unmittelbar vergleichbar. Im Zuge der weiteren Untersuchung wird deutlich, dass sich in Folge der Entgelt-Splittung die spezifische Abwasserentsorgungskosten je m³ in Abhängigkeit von der Entsorgungsmenge vermindern (sogenannten Skaleneffekte). Das heißt, dass sich der fixe

Grundpreis auf mehr Einheiten verteilt. Damit sinkt in jeder einzelnen Einheit der Anteil der Grundpreiskosten, was einen Vergleich unmöglich macht.

bb) Lösung

Zunächst müssen anhand der durchschnittlichen Abwasserentsorgungsmenge (Trinkwassermaßstab) in Sachsen von 90 Liter pro Einwohner und Tag (Stand 2016) = 32,85 m³ p.a., abgerundet auf 30 m³ pro Person und Jahr typisierte Verbraucher definiert werden

Sodann werden anhand statistischer Mittelwerte die relevanten Haushaltsgrößen definiert. 2019 lebten im Durchschnitt 1,9 Personen in einem sächsischen Haushalt. Anhand dieses Befundes wird die für die Untersuchung relevante Haushaltsgröße auf einen Zwei-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 60 m³ im Jahr festgelegt.

Danach ergibt sich folgende Berechnungsmethodik.

Schritt 1: Ermittlung Status Quo am 1. Januar 2022 anhand aktueller Tarif- bzw. Preisblätter, Gegenüberstellung drei typisierter Verbrauchergruppen

- i) Ein-Personen-Haushalt mit 30 m³ Abwassermenge p.a.
- ii) Zwei- Personen-Haushalt mit 60 m³ Abwassermenge p.a.
- iii) Vier-Personen-Haushalt mit 120 m³ Abwassermenge p.a.

Schritt 2: Bestimmung des definierten Vergleichspreises einschließlich kurzer Bewertung

Schritt 3: Berechnung einer Bandbreite, um die eine zukünftige Betriebsführung bei Zugrundelegung

- i) der entsorgten Abwassermenge im Jahr 2020 und
- ii) des definierten Vergleichspreises

teurer bzw. preiswerter werden könnte als die gegenwärtige Betriebsführung, bevor die Gesamtbelastung der Bürger größer/kleiner wird als bei der Zweckverbandslösung

Dabei sind folgende Parameter grundsätzlich zu berücksichtigen und bisher ungeklärt:

- Der Beitritt zu einem Zweckverband bedeutet i.d.R. auch eine physische Verbindung (Kanal) für die Überleitung der Abwässer zu diesem Zweckverband bzw. im konkreten Fall eine Lösung zur Übernahme/Betriebsführung des AZV Promnitztal.
- Ungeklärt sind im vorliegenden Fall die Vorgehensweise und die Kosten im Zusammenhang mit der Abwasserüberleitung/Übernahme AZV Promnitztal. Da die aktuellen Abwassergebühren in Radeburg auch die anteiligen (auf Radeburg entfallenden) Kosten des AZV Promnitztal berücksichtigen werden die aktuellen Kosten der Abwasserentsorgung als Vollkosten angesehen und stellen damit eine adäquate Vergleichsgröße dar.
- Eine Betriebsführung durch einen Zweckverband für einen anderen Zweckverband unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen in Radeburg ist

kommunalrechtlich nicht zulässig und würde bei unterstellter KAG-konformer Gebührenkalkulation zu den gleichen Abwassergebühren wie bisher führen (Kostendeckungsgrundsatz).

- Ungeklärt ist eine praxistaugliche Lösung für den AZV Promnitztal wegen der Mitgliedschaft der Gemeinde Moritzburg. Hier wären verschiedene Lösungsansätze denkbar. So könnten etwa die Kosten nach den Entsorgungsmengen der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden. Eine andere denkbare Lösung wäre das Ausscheiden der Gemeinde Moritzburg aus dem Zweckverband, wobei hier die Aufwendungen für die Abgeltung des Anteils der Gemeinde Moritzburg am Vermögen des Zweckverbandes eine nicht unerhebliche Belastung für den Gemeindehaushalt der Stadt Radeburg darstellen könnten. Auch eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Moritzburg wäre durchaus denkbar. Die vorgenannten Lösungsmöglichkeiten sind allerdings nicht als abschließend zu betrachten. Sollte der Stadtrat der Stadt Radeburg die Zweckverbandslösung bevorzugen müsste sowohl über diese als auch über alternative Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

3. Untersuchte Zweckverbände

Im Rahmen dieser Analyse wurden zwei Abwasserzweckverbände in die Betrachtung einbezogen. Die Auswahl erfolgte dabei insbesondere im Hinblick auf die räumliche Nähe zur Stadt Radeburg.

1. Abwasserzweckverband Kalkreuth (im Folgenden „AZV Kalk“)
2. Abwasserzweckverband Königsbrück (im Folgenden „AZV König“)

In beiden Fällen würde die Stadt Radeburg Mitglied im jeweiligen Zweckverband werden. Die öffentliche Aufgabe der Abwasserentsorgung würde dabei von der Stadt Radeburg auf den Zweckverband in Gänze übergehen. Hierbei müsste die Stadt Radeburg das originäre Abwasserentsorgungsvermögen auf den Zweckverband übertragen. Der Zweckverband würde dadurch zum Aufgabenträger und die operative Abwasserentsorgung einschließlich Instandhaltung/Reparatur des Netzes, die Planung und Ausführung von Investitionen usw. übernehmen.

Den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen liegen die aktuellen Preisblätter des AZV Kalk und des AZV König zugrunde

a) Auswertung im Vergleich mit dem AZV Kalk (Anlage 3)

Beim Vergleich der aktuellen Gebühren der Stadt Radeburg mit denen des AZV Kalk fällt auf, dass die mengen-/verbrauchsabhängigen Entgelte vergleichsweise nah beieinander liegen (3,49 €/m³ in Radeburg und 3,18 €/m³ beim AZV Kalk). Die monatlichen Grundentgelte sind sogar identisch (jeweils auf Basis der Zählergröße, im Vergleichsfall Zähler Q3). Somit ist zu erwarten, dass die Abwasserentsorgung durch den AZV Kalk zu einer geringeren finanziellen Belastung der Einleiter in Radeburg führen würde.

Beim Status quo wird erkennbar, dass beim vorher definierten Vergleichspreis (60 m³ Jahreseinleitmenge) eine jährliche Entlastung der Bürger um 18,60 € bzw. ca. 7 % zu verzeichnen wäre. Somit sind die Kosten der Abwasserentsorgung einschließlich der Betriebsführung bereits beim Status Quo höher als beim AZV Kalk. Unterstellt man,

dass die bisherige Betriebsführung gemäß den Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens qualitativ gut und kostengünstig erfolgt, erscheint die Abwasserentsorgung durch den AZV Kalk wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber dem Status quo und einer zukünftigen Betriebsführung durch einen Dritten. Bei der typisierten Betrachtungsweise (siehe Anlagen 3 Seite 1) wäre die Abwasserentsorgung durch den AZV Kalk im Jahr 2020 um T€ 117 günstiger gewesen.

Unberücksichtigt, weil derzeit nicht zu bewerten ist das weitere Verfahren mit dem AZV Promnitztal (siehe oben). Auf der Grundlage der bekannten technischen Strukturen und der unmittelbaren Nähe des Verbandsgebiets (Moritzburg ist mit der Gemeinde Steinhäus Verbandsmitglied im AZV Kalk) wäre zu prüfen, ob in diesem Fall eine technisch mögliche und finanziell vertretbare Verbindung der Entsorgungsgebiete unter Einbeziehung des AZV möglich wäre.

Zu beachten ist außerdem, dass die Gemeinde Moritzburg aus zweierlei Gründen in den Verbandsbeitritt involviert wäre. Sie muss einer Lösung zum Problem „AZV Promnitztal“ zustimmen (Auflösung/Übernahme/Fortsetzung) und sie hätte als Verbandsmitglied im AZV Kalk auch ein Stimmrecht bezüglich des Beitritts der Stadt Radeburg zu diesem Zweckverband und somit auch bei der Entscheidung über damit zusammenhängenden Kosten. Dabei ist nicht unwahrscheinlich, dass zur Kostendeckung beim AZV Kalk eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich werden würde, aus der sich eine Gebührenerhöhung ergeben würde.

Abschließend ist einzuschätzen, dass die Abwassergebühren in Radeburg und beim AZV Kalk nahezu gleich sind. Ein signifikanter wirtschaftlicher Vorteil für die Einwohner würde sich daraus nicht ergeben. Unter Beachtung der vorhandenen Strukturen der Abwasserentsorgung in Radeburg einschließlich des Bestehens des AZV Promnitztal können damit im Zusammenhang stehende Kosten nicht seriös eingeschätzt werden. Diese wären allerdings vollständig durch die Stad Radeburg zu tragen. Als dritter Punkt führt die Betrachtung aus Sicht des aufnehmenden AZV Kalk dazu, dass die Mehrkosten (z.B. im Zusammenhang mit den Betrieb der Kläranlage des AZV Promnitztal) zu höheren Abwassergebühren führen würde. Inwieweit diese Prognose die Aufnahmebereitschaft des AZV Kalk (unter Beachtung seiner eigenen wirtschaftlichen Situation) erhöht, wäre in Erfahrung zu bringen.

b) Auswertung im Vergleich mit dem AZV König (Anlage 4)

Beim Vergleich der Gebühren mit denen des AZV König wird ein deutlich größerer Unterschied der Gebühren sichtbar. Die mengen-/verbrauchsabhängige Gebühr des AZV König (2,95 €/m³) liegen um 0,54 €/m³ bzw. 15,5 % unter der in Radeburg (3,49 €/m³). Auch die monatliche Grundgebühr (jeweils auf Basis der Zählergröße, im Vergleichsfall Zähler Q3) beträgt beim AZV König 3,00 € und ist damit um 2,00 €/Monat bzw. 40,0 % geringer als in Radeburg (5,00 €/Monat). Somit ist zu erwarten, dass die Abwasserentsorgung durch den AZV König zu einer deutlich geringeren finanziellen Belastung der Einleiter in Radeburg führen würde.

Beim Status quo ergibt sich beim definierten Vergleichspreis (60 m³ Jahreseinleitmenge) eine jährliche Entlastung der Bürger um 56,40 € bzw. ca. 20,9 % zu verzeichnen wäre. Somit sind die Kosten der Abwasserentsorgung einschließlich der Betriebsführung bereits beim Status quo deutlich höher als beim AZV König. Unterstellt man,

dass die bisherige Betriebsführung gemäß den Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens qualitativ gut und kostengünstig erfolgt, erscheint die Abwasserentsorgung durch den AZV König wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber dem Status quo und einer zukünftigen Betriebsführung durch einen Dritten. Bei der typisierten Betrachtungsweise (siehe Anlagen 4 Seite 1) wäre die Abwasserentsorgung durch den AZV König im Jahr 2020 um T€ 355 günstiger gewesen.

Unberücksichtigt, weil derzeit nicht zu bewerten, ist das weitere Verfahren mit dem AZV Promnitztal (siehe oben). Auf der Grundlage der bekannten technischen Strukturen erscheint eine physische Verbindung des Verbandsgebiets nur durch den Bau eines entsprechenden Kanals möglich. Dabei wurde bisher nicht untersucht, ob eine solche Überleitung auf Grund der geologischen Gegebenheiten möglich ist und was sie kostet.

Ebenfalls bisher abschließend rechtlich ungeprüft ist die Alternative, dass der AZV König zukünftig zwei Verbandsgebiete haben würde, sodass eine direkte Überleitung der Abwässer in das Verbandsgebiet des AZV König nicht erforderlich wäre. Denkbar aber noch zu prüfen wäre insofern, dass die Stadt Radeburg die öffentliche Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV König überträgt und dieser dann seinerseits Mitglied des AZV Promnitztal würde. Die Stadt Radeburg würde als Verbandmitglied ausscheiden und der AZV König deren Stellung übernehmen. All diese müsste aufgrund der satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse allerdings in Abstimmung mit der Gemeinde Moritzburg umgesetzt werden. Darüber hinaus könnten diesem Vorgehen diverse rechtliche und wirtschaftliche Herausforderungen entgegenstehen, sodass diese Variante eher nachrangig betrachtet wird.

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Betrachtungen zum Beitritt der Stadt Radeburg zum AZV König ist realistischer Weise einzuschätzen, dass eine Kostendeckung bei gleichbleibenden Gebühren des AZV König unwahrscheinlich ist. Somit wären vermutlich die Gebühren des AZV König neu zu kalkulieren und aller Voraussicht nach zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund sind Zweifel angebracht, ob der AZV König einem Verbandsbeitritt zustimmen würde (unterstellt, es ist rechtlich und technisch möglich). Dazu empfiehlt es sich, zeitnah mit dem AZV König ins Gespräch zu kommen, um dieses Thema abzustimmen.

4. Schlussfolgerung:

Mit dem Beitritt zu einem Zweckverband tritt die Stadt Radeburg in die jeweils bestehende Solidargemeinschaft ein. Diese ist gekennzeichnet durch einheitliche Entgelte im Versorgungsgebiet. Im Vergleich sind in beiden untersuchten Abwasserzweckverbänden (AZV Kalk und AZV König) die Abwassergebühren niedriger als in Radeburg. Unterstellt man, dass die Abwassergebühren in Radeburg, die auch die Kosten der bisherigen technischen Betriebsführung berücksichtigen, kostendeckend sind, dann ist es in Anbetracht der aktuellen Gebührensätze schwer darstellbar, dass die Betriebsführung durch einen Dritten im Rahmen eines Eigenbetriebes so viel günstiger sein kann, um daraus einen wirtschaftlichen Vorteil abzuleiten.

Zu beachten sind allerdings drei wesentliche praktische Kriterien, die derzeit nicht seriös bepreist werden können, deren wirtschaftlichen Auswirkungen jedoch nicht unbeachtet bleiben dürfen:

1. Wenn die in Frage kommenden AZVe die Abwassersammlung und -entsorgung übernehmen sollen ist zu klären, wie die Abwässer der Stadt Radeburg in das jeweilige Verbandsgebiet gelangen (tatsächliche Verbindung der Entsorgungsnetze? Kosten und geologische Machbarkeit)?
2. Wie wird mit dem AZV Promnitztal verfahren? Wie kann dieser gegebenenfalls in ein zukünftiges Entsorgungskonzept eingebunden werden? Für welche Entscheidungen braucht es die Unterstützung der Gemeinde Moritzburg? Gibt es Alternativen zur Fortführung des AZV Promnitztal? (Aufzählung nicht abschließend). Unabhängig davon, welche Entscheidungen hierzu getroffen werden, wird in der Stadt Radeburg eine wirtschaftliche Belastung verbleiben.
3. Wegen der unterschiedlichen Gebühren ist davon auszugehen, dass der jeweils aufnehmende AZV eine neue Gebührekalkulation durchführen muss. Dabei ist zu erwarten, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Dies führt zu der Frage, ob eine solche durch den Beitritt der Stadt Radeburg begründete Gebührenerhöhung von den bisherigen Verbandsmitgliedern akzeptiert wird. Unter Umständen könnten auch Zuzahlungen verlangt werden, welche die Gebührenerhöhung abmildern könnten.

Bezüglich des **AZV Kalk** ist die Gebührendifferenz eher gering, allerdings erscheint eine Anbindung an das Entsorgungsgebiet zum Zwecke der Abwasserüberleitung technisch machbar (ohne Prüfung der geodätischen Verhältnisse), weil durch die Mitgliedschaft der Gemeinde Moritzburg im AZV Kalk (Ortslage Steinbach) und die verbundenen Kanalnetze über den AZV Promnitztal bereits eine physische Verbindung der Netze mit voraussichtlich vertretbarem Aufwand zu erreichen wäre. Die erforderliche Zustimmung der Gemeinde Moritzburg zur Durchleitung und gegebenenfalls. den AZV Promnitztal betreffend vorausgesetzt, erscheint der Beitritt zum AZV Kalk als die wirtschaftlichere Lösung. Sie ist jedoch mit vielen Ungewissheiten verbunden und ist entscheidungstechnisch nicht allein durch die Stadt Radeburg umzusetzen. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass bisher nicht identifizierte Kostentreiber vorhanden sind.

Demgegenüber wäre ein Beitritt zum **AZV König** im Hinblick auf die Höhe der Abwassergebühren als wirtschaftlicher einzuschätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Abwassergebühren beim AZV König nach der Aufnahme der Stadt Radeburg steigen werden. Inwieweit der AZV König und dessen Mitglieder bereit wären, diese Gebührenerhöhung in Kauf zu nehmen und durchzusetzen, kann nicht seriös eingeschätzt werden. Hinzu kommen Kosten zur physischen Verbindung der Entsorgungsnetze sowie zu Überleitung der Abwässer. Derzeit ist vollkommen unklar wie sich der AZV Promnitztal zukünftig entwickeln wird. Einige Leitfragen sind

- Wie steht Moritzburg dazu?
- Welche Vorstellungen hat der AZV König dazu?
- Was ist rechtlich und technisch machbar?
- Welche Kosten sind damit verbunden?

Diese Fragestellungen müssen im Hinblick auf die Abwasserentsorgung bei der Entscheidung für einen Zweckverband zwingend geklärt werden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch die Kosten der dazu noch zu führenden Untersuchungen und Verhandlungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind.

III. Zusammenfassung

Zusammengefasst lassen sich zum Vergleich der wirtschaftlichen Auswirkungen des Beitritts zu einem Abwasserzweckverband mit der Gründung eines Eigenbetriebs folgende Erkenntnisse formulieren:

1. Ausgehend davon, dass die bisherigen Kosten der technischen Betriebsführung (Dritter) und die kaufmännische Betreuung (Verwaltung) der Abwasserentsorgung in Radeburg durch die veröffentlichten Abwassergebühren gesetzeskonform gedeckt werden, ist zu konstatieren, dass beide untersuchten Abwasserzweckverbände günstigere Kostenstrukturen aufweisen, was sich in geringeren Abwassergebühren manifestiert (Annahme: keine politisch motivierten Gebühren bei den AZVe). Damit wäre für die Sparte Abwasserentsorgung der Beitritt zu einem Zweckverband wirtschaftlich grundsätzlich günstiger als die Betriebsführung durch einen Dritten.
2. Allerdings würde der Beitritt der Stadt Radeburg zu einem der beiden untersuchten Zweckverbände Auswirkungen auf die Gebühren haben; diese müssten im Ergebnis einer neuen Gebührenkalkulation steigen (weil Radeburg höhere Gebühren hat). Inwieweit eine Gebührenerhöhung gewollt und bei den jeweiligen Abwassereinleitern realisierbar ist, kann nicht eingeschätzt werden. Der Anstieg der Gebühren im jeweiligen „Alt-AZV“ bei sinkenden Gebühren in Radeburg könnte einen Beitritt schon aus politischen Gründen scheitern lassen.
3. Unklar ist, welche Kosten für eine technische Lösung des Verbandsbeitritts entstehen werden. Hinzuweisen ist in dem Zusammenhang auf die in den letzten Jahren stark gestiegene Baukosten bei einer Verknappung der Anbieter. Hinzu kommt die derzeit vergleichsweise hohe Inflationsrate in der EU. Bei einer Betriebsführung kann mit dem technischen Status Quo weitergearbeitet werden.
4. Ebenfalls unklar ist, wie mit dem AZV Promnitztal im Falle eines Verbandsbeitritts verfahren werden kann/zu verfahren ist und welche Kosten mit der jeweiligen Lösung entstehen werden. Bei einer Betriebsführung entfallen diese zusätzlichen Kosten, weil auch hier der technische Status Quo fortgeführt werden kann.

Mithin kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob der Beitritt der Stadt Radeburg zu einem Abwasserzweckverband tatsächlich wirtschaftliche Vorteile gegenüber der Betriebsführung durch einen qualifizierten Dritten für einen zu gründenden Eigenbetrieb hat. Allerdings sprechen nur die günstigeren Abwassergebühren (die sich aber durch den Beitritt erhöhen werden) der untersuchten AZVe wirtschaftlich für diese Lösung. Die damit verbundenen, derzeit nicht abzuschätzenden Zusatzkosten sowie die zeitliche Komponente (z.B. Bauzeit) bergen Unwägbarkeiten, die durchaus geeignet sind, die voraussichtlich günstigeren Gebühren bei einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung aufzuwiegen. Demgegenüber wäre die Eigenbetriebslösung, ohne wesentliche zeitliche Verzögerung und Zusatzkosten mit dem technischen Status quo umzusetzen und die Auswirkungen der Kosten der Betriebsführung auf die Abwassergebühren wäre durch die Stadt Radeburg selbst beeinflussbar, da sie die Gebührenhoheit behält.